

Position

IT-Wirtschaft nimmt Stellung zum E-Government-Gesetz

Magdeburg, 15. März 2018

Marco Langhof, Vorsitzender vom Verband der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt e. V. (VITM), nahm heute im Ausschuss für Inneres und Sport Stellung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt – EGovG LSA)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, vielen Dank für die von Ihnen eingeräumte Möglichkeit, zum aktuellen Entwurf des E-Government-Gesetzes Stellung zu nehmen.

Ich tue dies als Vertreter der Arbeitgeberverbände, von Hause aus verrete ich praktischerweise den Verband der IT- und Multimediaindustrie. Und obwohl ich im Lobbyregister des Landtages vertreten bin, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich der Eigennutz unseres Verbandes in dieser Angelegenheit in engen Grenzen hält. Denn dass die IT-Wirtschaft in Sachsen-Anhalt inzwischen mehr Arbeitsplätze als der Maschinen- und Anlagenbau geschaffen hat und sich nun anschickt, der Chemieindustrie den Rang abzulaufen, ist eher nicht auf Förderung der Landespolitik zurückzuführen.

Im Gegenteil: Jahrelang galt die IT als Stiefkind der Förderung – das hat sie letztendlich stark gemacht.

Und: der unselige Beschluss, die IT-Kompetenzen der Landesbehörden zu Dataport auszulagern, hat in der Landesverwaltung sicher größere Kollateralschäden verursacht als in unserer Branche.

Was nicht heißt, dass unsere Branche nicht wüsste, wie innovatives E-Government geht. Ein Beispiel: Auf dem diesjährigen Davos-Treffen wurde anhand einer in Sachsen-Anhalt entstandenen Lösung demonstriert, wie künstliche Intelligenz in der Verwaltung Mitarbeiter von wiederkehrenden Fragen von Bürgern entlasten kann und somit ein Rund-um-die-Uhr Service ohne personellen Mehraufwand realisiert werden kann. Gerade aufgrund vielfältiger Projekte außerhalb von Sachsen-Anhalt wissen wir, worauf es bei einer gelungenen Umsetzung von E-Government ankommt.

Nach dem Geständnis mit dem Lobbyregister gleich noch ein Geständnis: ich bin kein Jurist und kein Verwaltungswissenschaftler. Insofern habe ich mich dem vorliegenden Gesetzeswerk zwar auf möglicherweise ungewöhnliche Weise genähert. Ich habe zunächst einmal die für die Erarbeitung der



Gesetzesvorlage zuständigen – zweifellos hochkompetenten – Menschen gefragt, welche Zielstellungen und Randbedingungen denn der Erarbeitung des Gesetzes zugrunde lagen.

Aufgrund dieser Gespräche und der Erkenntnisse meinen wir, einen grundlegenden „Konstruktionsfehler“ des Gesetzes gefunden zu haben, der erhebliche Auswirkungen haben wird. Ich habe mich mit Kollegen anderer Verbände und Organisationen wie z. B. dem Städte- und Gemeindebund, dem Wirtschaftsrat der KITU usw. unterhalten und mich in meinen Erkenntnissen und den daraus resultierenden Sorgen bestätigt gefunden.

Denn: Grundannahme des Gesetzes ist es, dass die beteiligten Kommunen und Gebietskörperschaften die aus dem Gesetz resultierenden Aufgaben allein bewältigen könnten und sollten. Manche meinen auch, dass die Kommunen diese allein bewältigen wollten, was so keinesfalls richtig ist. Der Einfachheit halber bleibt es in diesem Gesetz den Kommunen und Gebietskörperschaften vielfach sogar freigestellt, Lösungen - vereinfacht gesagt - nach Kassenlage zu entwickeln und bereitzustellen.

Anders gesagt, es wurde im Vorfeld alles getan, wie auch in der gegenwärtigen Diskussion alles getan wird, um Konnexität zu vermeiden.

Auf die Auswirkungen möchte ich hier in aller Klarheit hinweisen. Sicher wird das vorliegende E-Government-Gesetz die Tendenz verstärken, dass die Verfügbarkeit verschiedener E-Government-Dienste und -Lösungen einen Flickenteppich bildet, so wie dies heute schon ist.

Bemerkenswert ist jedoch das voraussichtliche Muster dieses Flickenteppichs – dies lässt bereits heute klare Strukturen erkennen.

Denn: Das vorliegende E-Government-Gesetz stellt kein wesentliches Problem für die großen Städte dar. Hier gibt es leistungsfähige städtisch orientierte Unternehmen, die das Thema solide umsetzen werden.

Anders der ländliche Raum. Wird das E-Government-Gesetz in dieser Form umgesetzt, wird der ländliche Raum verlieren. Schlimmer. Wird das E-Government Gesetz in dieser Form umgesetzt, werden wir den ländlichen Raum verlieren!

Oder mit anderen Worten: Dort, wo moderne E-Government-Lösungen am dringendsten benötigt werden, werden sie zukünftig am wenigsten verfügbar sein. Dazu muss man sich zunächst ehrlich machen und betrachten, mit welchen Ressourcen denn im ländlichen Raum gearbeitet werden kann.

Erlauben Sie mir den Exkurs: Eine typische Verwaltungsgemeinschaft oder Einheitsgemeinde - also nicht Barleben, sondern z.B. Niedere Börde oder Kalbe (Milde) - mit etwa 10.000 Einwohnern hat heute üblicherweise einen Verantwortlichen für IT. Ich sage nicht IT-Fachmann, ich sage bewusst nur ‚IT-Verantwortlicher‘. Wird der- oder diejenige krank, gibt es üblicherweise ein Problem; scheidet er oder sie aus, wird das Problem nachhaltig kritisch. Wenn man ehrlich ist, erkennt man – oder nimmt zur Kenntnis – dass es hier keinerlei freie Ressourcen zur Umsetzung neuer E-Government-Lösungen gibt.

Weiter: Ein typischer Landkreis – also nicht der Salzlandkreis - hat heute etwa fünf Mitarbeiter, welche sich mit IT befassen. Diese sind für die Verwaltung, alle Standorte, also auch Musikschulen, Museen und – nicht zu vergessen – dutzende Schulen verschiedenster Schulformen zuständig. Das reicht heute gerade für die Gewährleistung des laufenden Betriebes – Themen wie ISDN-Umstellung wird oft nur ‚auf Zuruf‘ und die Datenschutzgrundverordnung teilweise garnicht vorbereitet. Selbst wenn die eine oder andere Planstelle zusätzlich geschaffen wird, kann sie nur schwer oder garnicht besetzt werden.

Dies nur zu den personellen Ressourcen.

Aber auch bei den materiellen Ressourcen muss eine ehrliche Bestandsaufnahme erfolgen. Um Klarheit zu sprechen: hier wird von der Hand in den Mund gelebt. Beispiel: Ich kenne massenhaft Schulen, in denen noch Rechner betrieben werden, die schon längst nicht mehr sicherheitstechnisch unterstützt werden – Microsoft XP oder Vista lässt grüßen – und auf denen sich kein modernes Betriebssystem mehr installieren lässt.

Wir alle – also das Land, die Kommunen und die Wirtschaft – müssen ehrlich miteinander reden und realistische, zukunfts- und tragfähige Finanzierungskonzepte aufstellen.

Das geht nur mit echter Konnexität – da hilft nicht einmal die heute so oft zitierte ‚Anschubfinanzierung‘.

Warum? Die ehrliche Antwort lautet: Weil jeder Euro, den ich heute in die materielle Grundlage der Digitalisierung – also, Rechner, Netze und Lösungen – investiere, bei sachgemäßem Betrieb in jedem Folgejahr etwa 20 Cent an Servicekosten fordert. Damit nicht genug. Dem doppelten Prinzip folgend benötigt man in jedem Folgejahr mindestens 20 Cent an Abschreibungen. Das bedeutet, dass ich für jeden investierten Euro in jedem Folgejahr mindestens 40 Cent Folgekosten erzeuge.

Lassen Sie mich dafür ein naheliegendes Beispiel zeigen: Bei einer guten und sinnvollen IT-Ausstattung einer Grundschule von 200 Schülern mit ca. 100.000 € (also nicht nur den symbolischen Laptop-Wagen für das Pressefoto) entstehen Folgekosten von 35.000 bis 40.000 € jährlich – ergo 16 € pro Schüler und Monat.

Was geschieht, wenn diese Folgekosten nicht aufgebracht werden? Das kann man sich anschauen: Die Geräte werden nicht professionell betreut, laufen nicht und spätestens nach fünf Jahren ist die gesamte Technik verschlissen und kann nicht ersetzt werden. Das ist im Bereich E-Government SICHER nicht anders.

Insofern ist also auch eine Anschubfinanzierung nur die halbe Wahrheit. Sie vermeidet langfristige Finanzierungskonzepte und treibt Kommunen in finanzielle Abenteuer.

Ich fasse zusammen:

Eine verbindliche und im gesamten Land koordinierte und synchronisierte Einführung von E-Government ist von extremer Wichtigkeit für die Erhaltung der ländlichen Räume.

Das Land kann diese Einführung nicht dem Selbstlauf überlassen und muss eine realistische Bestandsaufnahme der bestehenden Möglichkeiten vollziehen. Selbst wenn eine Anschubfinanzierung etabliert werden soll, muss es eine gemeinsame Vorstellung zu einem laufenden Digitalisierungsbudget - z. B. pro Einwohner – geben, welche für eine sinnvolle und solidarische Ausgestaltung der Digitalisierung nachhaltig bereitgestellt werden muss. Dies ist ohne ein Bekenntnis zur Konnexitätswirkung des E-Government-Gesetzes nicht möglich.

Pressesprecher:

Verband der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt e. V.

Herr Jan Pasemann

Humboldtstraße 14

39112 Magdeburg

Tel. +49 (0)391-62 888 51

Mobil: +49 (0) 152-54 59 47 69

E-Mail: pasemann@vme.de